

SEPA = Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

4. April 2013

Was, wie, wann ...

Die Europäische Union hat zusammen mit den Banken den Zahlungsverkehrsraum SEPA geschaffen, um den Zahlungsverkehr europaweit zu vereinheitlichen. In Zukunft gelten somit in Europa für alle Euro-Zahlungen einheitliche Rahmenbedingungen. Die EU-Verordnung legt fest, dass **ab Februar 2014** die bisherigen nationalen Verfahren für Lastschriften und Überweisungen durch das europäische Lastschriftverfahren,

SEPA-Lastschrift, und das europäische Überweisungsverfahren, SEPA-Überweisung, abgelöst werden. Alle europäischen Banken und deren Kunden (Verbraucher und Unternehmen) sind davon betroffen.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie die Bausparkasse Schwäbisch Hall haben frühzeitig begonnen, sich mit dem Thema SEPA zu beschäftigen.

Wesentliche Neuerungen

Überweisungen

Außer der Verwendung von IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) wird sich im Vergleich zu heute für Sie nicht viel ändern.

Lastschriften

Mit dem SEPA-Lastschriftverfahren können künftig Gelder von Konten im EU-Binnenmarkt eingezogen werden. Das Verfahren ersetzt das heute in Deutschland genutzte Einzugsermächtigungsverfahren. Die Lastschriften haben einen festen Fälligkeitstermin. Als Identifizierung der Bankverbindungen dienen IBAN und BIC. Für den Umgang mit abgelehnten oder zurückgegebenen Lastschriften gelten im EU-Binnenmarkt einheitliche Regeln. Die Lastschriftmandate ersetzen die Einzugsermächtigungen und unterliegen einheitlichen Vorgaben.


Seite 1



IBAN und BIC

Die derzeit für das Inland bekannte Verwendung von Kontonummer und Bankleitzahl wird im EU-Binnenmarkt vereinheitlicht und durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) ersetzt.

Der neue SEPA-Überweisungsbeleg mit IBAN und BIC



IBAN und BIC der Begünstigten

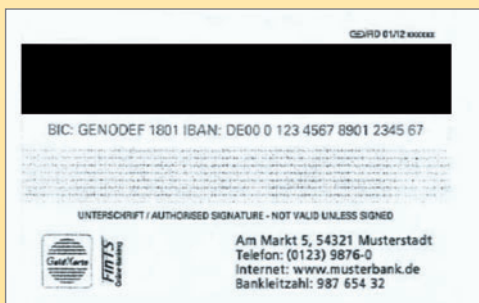
eigene IBAN

Aufbau der deutschen IBAN:

- Länderkennzeichen mit 2 Stellen
- Prüfziffer mit 2 Stellen
- Bankleitzahl mit 8 Stellen
- Kontonummer mit 10 Stellen

Woher bekommt man IBAN und BIC?

IBAN und BIC findet man ganz einfach, wie heute die Kontonummer und die Bankleitzahl, auf dem Kontoauszug, im Online-Banking und ggf. auf der BankCard.



Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall kommt das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum Einsatz.

Was ist neu bei der SEPA-Lastschrift?

- Bankleitzahl und Kontonummer werden durch **IBAN und BIC** ersetzt.
- Das **SEPA-Lastschriftmandat** ersetzt die bisherige Einzugs-ermächtigung. Mit dem Lastschriftmandat wird der Zahlungsempfänger ermächtigt, Einzüge von dem Konto des Zahlers auszuführen. Gleichzeitig wird die Bank des Zahlers autorisiert, dem Konto des Zahlers den Einzugsbetrag zu belasten.
- Die Einzüge sind rechtzeitig anzukündigen. Im Rahmen der **Vorankündigung (Pre-Notification)** wird dem Zahler die Betragshöhe und das Fälligkeitsdatum mitgeteilt. Der Zahler kann mit diesen Informationen für die entsprechende Kontodeckung sorgen. Regelmäßige Einzüge kündigen wir einmal an; sobald eine Änderung am Einzug stattfindet, z. B. höherer Einzugsbetrag, erfolgt eine erneute Vorankündigung.
- Am **Fälligkeitsdatum** wird das Konto des Kunden (Zahler) durch seinen Zahlungsdienstleister (Hausbank) belastet. Gleichzeitig findet die Gutschrift beim Zahlungsempfänger statt.
- Widerspruchsfrist:** Sollte einmal ein Kunde (Zahler) mit einem Zahlungseinzug durch eine SEPA-Lastschrift nicht einverstanden sein, kann er binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung (Fälligkeitsdatum) auf dem Konto ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen.
- Lastschrifteinreicher, z. B. Zahlungsempfänger wie die BSH, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, benötigen eine **Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)**. Sie ist ein verpflichtendes Merkmal zur eindeutigen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers (Gläubiger) und ist im gesamten SEPA-Raum gültig. Die Gläubiger-ID der BSH lautet: DE87BSH00000024981.
- Die **Mandats-Referenznummer** wird vom Zahlungsempfänger vergeben und dem Kunden mitgeteilt. Sie dient zusammen mit der Gläubiger-ID der eindeutigen Identifizierung des Lastschriftmandats im gesamten SEPA-Raum.

Muster für ein SEPA-Lastschriftmandat

Eindeutige Bezeichnung als „SEPA-Lastschriftmandat“

Verwendung des fest vorgeschriebenen Mandatstextes

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO	
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234	
SEPA-Lastschriftmandat	
Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut (Name und BIC)	
DE IBAN	
Datum, Ort und Unterschrift	

Daten des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

- Name und Anschrift
- Gläubiger-Identifikationsnummer

Daten des Zahlers (Schuldner):

- Name und Anschrift
- Kontoverbindung (IBAN, BIC)
- Ort, Datum und Unterschrift

Vergleich der Lastschriftverfahren

	Bisher: Einzugsermächtigung	Neu: SEPA-Basis-Lastschrift
Nutzung	ausschließlich national in Euro mit Kontonummer/BLZ	auch grenzüberschreitend in EU-/EWR-Staaten, Monaco, Schweiz in Euro mit IBAN/BIC
Kundenauftrag	Einzugsermächtigung	SEPA-Lastschriftmandat
Ermächtigung	Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubiger) zum Einzug	Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubiger) und der Bank des Zahlungspflichtigen zum Einzug
Fälligkeit	Fälligkeit bei Vorlage möglich („Sicht“)	Vorgabe eines Fälligkeitsdatums
Widerspruch	grundsätzlich 6 Wochen nach Rechnungsabschluss; bei unautorisierten Einzügen unbegrenzt	bei autorisierten Einzügen 8 Wochen nach Belastungsdatum; bei unautorisierten Einzügen 13 Monate nach Belastungsdatum
Identifikation	keine Identifikationsnummer des Einreichers	Gläubiger-Identifikationsnummer des Einreichers und Mandats-Referenznummer
Vorankündigung	bislang keine Pflicht	Pflicht
Geltungsdauer	unbegrenzt bis auf Widerruf	verfällt (ohne Widerruf) bei 36 Monate Nichtnutzung

Wie setzen wir SEPA um?

Die Umstellung auf SEPA hat viele Facetten. So werden die Systeme, z. B. Back-Office-System Bausparen, BSHTOP, Bankarbeitsplatz, Vergütungssystem oder die Gehaltsauszahlung auf SEPA umgestellt. Wir passen dort die Formulare, z. B. den Bausparantrag oder einen Zahlungsauftrag an und stellen diese auf IBAN und BIC um. Vorhandene Bankverbindungen werden automatisch umgestellt. Schon heute verarbeiten wir eingehende SEPA-Zahlungen oder können SEPA-Überweisungen ausführen.

Umstellung bestehender Einzugsermächtigungen

Bestehende Einzugsermächtigungen widmen wir in ein SEPA-Lastschriftmandat um und informieren den Kunden schriftlich darüber. Es wird in dieser Mitteilung die Mandats-Referenznummer und die Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt.

Unser Kunde braucht nichts weiter zu tun.

Wir werden Sie im Vorfeld informieren, sobald konkrete Veränderungen anstehen, z. B. die Verwendung neuer Formulare oder der Einsatz von neuen bzw. geänderten Prozessen und Systemen.

Weitere SEPA-Informationen

Unter www.sepadeutschland.de stehen Ihnen weitere SEPA-Informationen zur Verfügung.